

Name des Vereins/der Abteilung des Vereins

Stadt Menden Team Schule und Sport Postfach 2852 58688 Menden
--

Abgabefrist: 15.08.

Antrag auf Sportfördermittel zur Förderung allgemeiner Anliegen

nach § 4 der Richtlinie zur besonderen finanziellen Förderung der Sportvereine in der Stadt Menden

Antragsteller

Name des Vereins/der Vereinsabteilung
Vereinsregister-Nr.

☐ Der Verein/die Vereinsabteilung ist nachweislich als gemeinnützig anerkannt.

Angaben zum Vorsitzenden

Name, Vorname	E-Mail
Anschrift	
Telefon-Nr. mobil	Telefon-Nr. privat/dienstlich

Die Sportfördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden

Geldinstitut	IBAN
Kontoinhaber	BIC

Die Zuwendung wird beantragt für folgende Maßnahme

Die Kosten belaufen sich auf

€ brutto

Fördervoraussetzungen:

Im Rahmen der jeweils vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel werden Sportvereine gefördert, die im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg eingetragen und nachweislich als gemeinnützig anerkannt sind. Ein Antrag auf investive Zuschüsse (Einzelmaßnahme über 800,00 Euro) zur Förderung allgemeiner Anliegen kann unter Verwendung dieses Vordrucks bis spätestens zum 15.08. beim Team Schule und Sport der Stadt Menden gestellt werden. Die maximale jährliche Förderhöhe je Antrag beträgt 50 % der Kosten, max. 5.000,00 Euro, wobei alle sonstigen üblichen Zuwendungsträger (Landessportbund, Land, Kreis etc.) vorab in Anspruch zu nehmen sind. Dem Antrag sind 3 Vergleichsangebote beizufügen bzw. es ist der marktübliche Preis nachzuweisen. Der Antrag ist von einem nach der jeweiligen Vereinssatzung zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt

Ort, Datum	Unterschrift des Vorsitzenden und/oder einer anderen lt. Vereinssatzung zeichnungsberechtigten Person
-----------------------------------	--

Anlage:

☐ 3 Vergleichsangebote bzw. Nachweis des marktüblichen Preises.